



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### **Ortsumgehungen der B 5 im Bereich Bredstedt – Struckum - Hattstedt**

1. Was ist der derzeitige Planungsstand der Ortsumgehungen Bereich Bredstedt – Struckum – Hattstedt?

Im Benehmen mit der obersten Landesplanungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein hat der Bundesverkehrsminister am 21.12.2001 die Linie gem. § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die Verlegung und den Neubau der B 5 zwischen Bredstedt und Hattstedt bestimmt. Die festgelegte Linie entspricht der mit der Region abgestimmten Kompromisslinie (Variante 16).

Derzeit wird von der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein der detaillierte parzellenscharfe Bauentwurf erarbeitet. Dieser soll voraussichtlich Anfang 2005 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBW) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Auf Wunsch der Gemeinden und des Kreises Nordfriesland wird zurzeit die Durchführbarkeit eines begleitenden vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens geprüft.

2. Wann kann mit einem Weiterbau der B 5 gerechnet werden?

Nach Genehmigung des Bauentwurfes durch das BMVBW ist das Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Der Baubeginn ist abhängig vom Ablauf des Planfeststellungsverfahrens und der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch den Baulastträger Bund. Aus heutiger Sicht ist mit einem Baubeginn im Jahre 2007 zu rechnen.

3. Wie welcher Form hat die Landesregierung bisher Einfluss genommen, um die Aufnahme von damit verbundenen Baumaßnahmen in den vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplanes und des fortgeschrittenen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen zu erreichen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) hat beim BMVBW dieses Projekt für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet. Bereits am 1. Juli 2002 wurde von Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig anlässlich eines Gesprächs bei Ministerpräsidentin Heide Simonis mitgeteilt, dass dieses Projekt bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans und darauf aufbauend im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erneut als vordringlicher Bedarf bestätigt werden wird.

4. Hat die Landesregierung in den letzten Monaten von Veränderungen in den Planungen erhalten?  
Falls ja, welche Veränderungen sind bekannt?  
Falls ja, wann wurde dies den betroffenen Gemeinden mitgeteilt?

Im Rahmen der Linienbestimmung nach § 16 FStrG hat das BMVBW zwecks Verbesserung des Nutzen - Kosten -Verhältnisses dieser Baumaßnahme die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein aufgefordert, auf höhenfreie Straßenquerungen im Zuge der geplanten B 5 zwischen Bredstedt und Hattstedt zu verzichten. Zurzeit wird überprüft, inwieweit die Forderung des BMVBW zu Planänderungen führen wird. Die Landesregierung hält es für dringlich, die B 5 im gesamten Streckenverlauf leistungsgerecht und zukunftsorientiert auszubauen. Das MWAV hat am 25. Februar 2003 in Breklum mit den Gemeinden des Planungsraumes den Planungsstand dieses Projektes und das weitere Vorgehen erörtert.